

Erstellung weiterer Parkplätze beim Friedhof St. Michael,
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Dezember 1964

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Anlässlich der Erweiterung des Friedhofes St. Michael in den Jahren 1953/55 wurde längs der Waldheimstrasse ein Parkplatz für 16 Personenwagen erstellt. Dieser erweist sich heute bei den meisten Bestattungen als zu knapp, und es werden jeweils zahlreiche Wagen auf der Waldheimstrasse abgestellt. Im Wettbewerbsprogramm für die Projektierung einer Abdankungshalle wurde deshalb die Schaffung von weiteren 30 Parkplätzen verlangt. Der erste Preisträger des Wettbewerbes hat diese Auflage dadurch erfüllt, indem er den verlangten Parkraum in einem Streifen ostseits der Waldheimstrasse direkt hinter dem Trottoir anordnete. Eine solche Lösung vermag jedoch nicht zu befriedigen, da die Fussgänger durch die ein- und ausfahrenden Autos zu stark behindert und gefährdet würden. Die Topographie des Geländes erschwert und verteuert jedoch die Anlage eines grösseren Parkplatzes. Als geeignetes Areal ostseits der Waldheimstrasse erweist sich lediglich das Gebiet nördlich des Altersheimes bis zu den beiden für die Bewirtschaftung des höher gelegenen Wieslandes auch weiterhin erforderlichen Flurweges.

II.

Die Schaffung weiterer Parkplätze östlich der Waldheimstrasse kann in zweckmässiger Weise zusammen mit der Umgebungsgestaltung des Altersheimes gelöst werden. Das Stadtbauamt hat zusammen mit dem die Umgebungsarbeiten für das Altersheim planenden Gartenarchitekten ein Projekt für einen zweckdienlichen und die Landschaft in keiner

Weise störenden Parkplatz entworfen. Der vorgesehene Parkplatz ist vom Anlieferungsweg zum Altersheim getrennt, d.h. nur durch einen Fussweg verbunden. Auf die Erstellung spezieller Parkplätze für Besucher des Altersheimes wird im Interesse einer klaren Verkehrstrennung zwischen Dienstanlieferung und Besucherparkierung verzichtet. Der neu zu schaffende Parkplatz kann auch ohne weiteres von Besuchern des Altersheimes benützt werden. Er bietet Raum für 26 Autos.

III.

Der vom Stadtbauamt aufgestellte Kostenvoranschlag sieht folgende Aufwendungen vor:

Erdarbeiten	Fr. 19'600.--
Entwässerung	" 2'300.--
Unterbau	" 9'200.--
Randabschlüsse	" 3'000.--
Belag	" 9'800.--
Diverses	" 1'100.--
	<hr/>
Total	Fr. 45'000.--
	=====

Die Stiftung Zugerischer Alterssiedlungen muss zur Fertigstellung der Umgebungsarbeiten für das Altersheim und die Stadt für diejenige der Sanitätshilfsstelle eine grössere Menge Erdmaterial zuführen lassen. Bei gleichzeitiger Erstellung des vorerwähnten öffentlichen Parkplatzes fällt jedoch geeignetes Material in genügender Menge an, so dass die Abfuhrkosten für das Aushubmaterial des Parkplatzes eingespart werden können. Es handelt sich insgesamt um rund Fr. 6'000.--, die von den Baukosten des Parkplatzes von Fr. 45'000.-- in Abzug gebracht werden können. Der Nettokostenaufwand für den Parkplatz beträgt somit Fr. 39'000.--. Die Kosten pro Parkplatz belaufen sich auf Fr. 1'500.--.

Das Altersheim soll anfangs Januar teilweise bezogen werden. Es ist daher angezeigt, die Umgebungsarbeiten und die Arbeiten für den Parkplatz baldmöglichst auszuführen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den für die Erstellung eines weiteren Parkplatzes beim Friedhof St. Michael erforderlichen Kredit von Fr. 39'000.-- zu bewilligen.

Zug, den 2. Dezember 1964

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger i.V. A.Grünenfelder

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

BETREFFEND ERSTELLUNG EINES WEITEREN PARKPLATZES FUER
DEN FRIEDHOF ST. MICHAEL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 53 vom 2. Dezember 1964

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Erstellung eines weiteren Parkplatzes für den Friedhof St. Michael, gemäss Plan des Stadtbauamtes Nr. 2723 vom 1. Dezember 1964, wird ein Kredit von Fr. 39'000.-- bewilligt.

Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

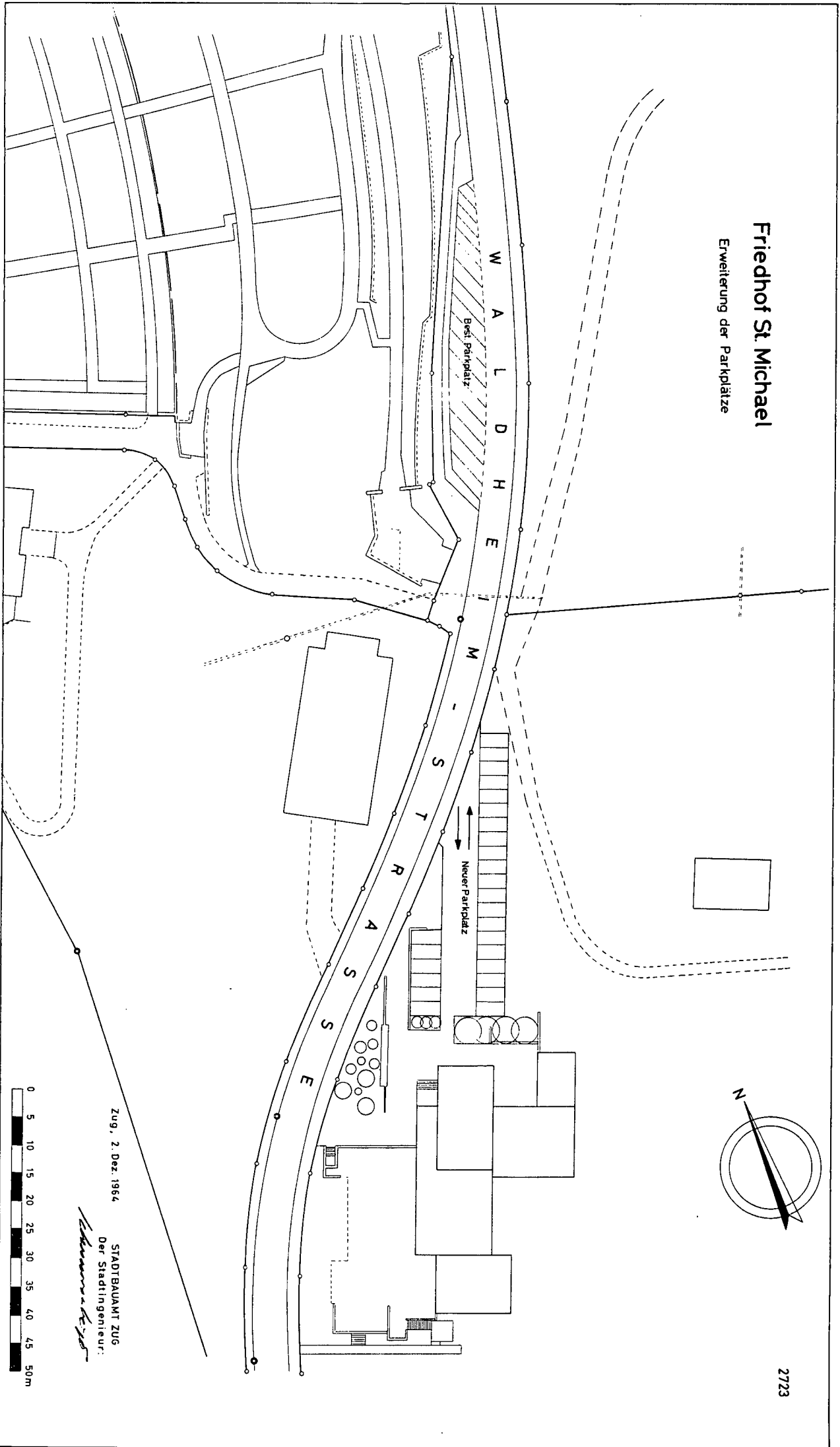
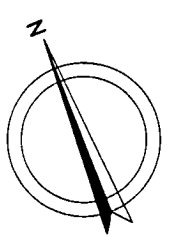
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Friedhof St. Michael

Erweiterung der Parkplätze

2723



0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50m

ZUG, 2. Dez. 1964
STADTBAUAMT ZUG
Der Stadtingenieur:
K. Schumacher

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 52
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES WEITEREN PARKPLATZES FUER DEN
FRIEDHOF ST. MICHAEL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 53
vom 2. Dezember 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines weiteren Parkplatzes für den Friedhof St. Michael, gemäss Plan des Stadtbauamtes Nr. 2723 vom 1. Dezember 1964, wird ein Kredit von Fr. 45'000.-- bewilligt.

Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 15. Dezember 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer